

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

Badische Rechtsschutzversicherung AG

/ 2016 (Stichtag 31.12.2016)

Inhaltsverzeichnis

BRV	3
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	4
A.3. Anlageergebnis	4
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	5
A.5. Sonstige Angaben	5
B. Governance-System	6
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	6
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	6
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	8
B.4. Internes Kontrollsystem	11
B.5. Funktion der Internen Revision	12
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	13
B.7. Outsourcing	13
B.8. Sonstige Angaben	14
C. Risikoprofil	15
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2. Marktrisiko	18
C.3. Kreditrisiko	20
C.4. Liquiditätsrisiko	21
C.5. Operationelles Risiko	22
C.6. Andere wesentliche Risiken	23
C.7. Sonstige Angaben	24
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1. Vermögenswerte	26
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	29
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	30
D.5. Sonstige Angaben	30

E.	Kapitalmanagement.....	31
E.1.	Eigenmittel	31
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	33
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	33
E.6.	Sonstige Angaben.....	33
Anhang I	33

BRV

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Badischen Rechtsschutzversicherung AG (BRV) nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Solvabilität der BRV entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 1,7-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 170 Prozent. Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 425%.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System der BRV angemessen und wirksam ist.

Die Geschäftstätigkeit der BRV hat sich im Berichtszeitraum 2016 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Rechtsschutzversicherung. Das Geschäftsgebiet der BRV erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Die BRV betreibt sowohl das Privatkunden- und das Gewerbekundengeschäft als auch das Kommunalgeschäft.

Der Beitrag der BRV ist im Jahr 2016 deutlich auf 19,8 Mio. Euro gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen haben sich aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, der Widerurfälle bei Immobilienkrediten und dem VW-Abgasskandal deutlich erhöht. Das Jahresergebnis nach Steuer konnte trotz eines aufgrund der niedrigen Zinserträge leicht gesunkenen Kapitalanlageergebnisses bei ca. 0,4 Mio. Euro nach Steuer gehalten werden.

Das Governancesystem wurde in 2016 aufgrund der Anforderungen aus Solvency II weiter angepasst. Wesentliche unternehmensteuerungsrelevante Aufgaben, wie die Verabschiedung der Solvency II-relevanten Governance-Leitlinien und die engere Verknüpfung von Geschäftsstrategie, Teilstrategien sowie Unternehmensplanung, werden in regelmäßig stattfindenden Strategie- und Risikositzungen des Gesamtvorstandes gebündelt.

Das Risikoprofil der BRV hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BRV stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung eines Kapitalanlageergebnisses oberhalb der Inflationsrate in 2016 beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Jahresergebnisse werden nicht an das Mutterunternehmen des BGV Konzerns ausgeschüttet, sondern im Unternehmen thesauriert. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

Die Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 konnten nicht berücksichtigt werden, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die BRV wurde als Tochtergesellschaft des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes im Jahr 1996 gegründet. Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. Euro und ist voll eingezahlt. Alleinigter Aktionär der Gesellschaft ist der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband. Aufgrund der mehrheitlichen Beteiligung im Sinne von § 16 AktG wurde die BRV erstmals im Geschäftsjahr 1996 in den Konzernabschluss einbezogen. Die BRV gilt gegenüber dem BGV als verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB. Zwischen der BRV und der BGV AG wurden ein Funktionsausgliederungsvertrag sowie ein Vertrag über die Zusammenarbeit geschlossen.

Die Aufsicht wird für die BRV durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn wahrgenommen. Der externe Wirtschaftsprüfer der BRV ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Str. 5, 70174 Stuttgart.

Die BRV zeichnet ausschließlich in Deutschland Rechtsschutzgeschäft. Erste Kernkompetenz der Badischen Rechtsschutzversicherung AG ist Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Gewerbekunden in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten. Zweite Kernkompetenz ist die Versicherung von Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden auf der Basis der Bedingungen für die Kommunal-Rechtsschutzversicherung für Kommunen. Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung im kommunalen und gewerblichen Bereich wird unsere Angebotspalette abgerundet. Des Weiteren nutzen wir unser Know-how in der Schadenbearbeitung, indem wir auch als Schadenabwicklungsunternehmen tätig sind.

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BRV keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder besonderen Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben. Bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die Anzahl der Verträge ist von 169.307 Stück auf 169.531 Stück gestiegen. Hier wirkt sich jedoch noch eine Vereinfachung der Produktstruktur aus, die insbesondere im Ersatzgeschäft bei

einer gleichbleibenden Anzahl der Risiken zu einem Rückgang der Vertragsstückzahlen geführt hat. Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2016 von 19.008 Tsd. EUR um 5,9 % auf 20.120 Tsd. EUR angestiegen. Ein starker Anstieg der Produktion, sowohl in der Außendienstorganisation als auch im Direktgeschäft sowie eine aufgrund der Beitragsanpassungsklausel durchgeführte Tarifierhöhung haben zu diesem sehr erfreulichen Ergebnis geführt.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden haben sich im Berichtsjahr um 5,7 % auf 19.548 Tsd. EUR (i. V. 18.501 Tsd. EUR) erhöht. In 2016 haben die Masseschäden „Widerrufsjo-ker“ und „VW-Abgasskandal“ zu einem zusätzlichen Aufwand geführt. Trotz eines guten Abwicklungsergebnisses sind die gesamten Aufwendungen für Versicherungs-fälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 20,0 % angestiegen und erreichten ein Volumen von 17.145 Tsd. EUR nach 14.292 Tsd. EUR im Vorjahr. Die Anzahl der gemeldeten Schäden sank im Vergleich zum Vorjahr geringfügig auf insgesamt 28.018 Stück (i. V. 28.064 Stück). Bedingt durch diesen Schadenverlauf ist die Brutto-Gesamtschadenquote auf 86,6 % (i. V. 76,4 %) gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 232 Tsd. EUR auf 3.024 Tsd. EUR (i. V. 2.792 Tsd. EUR). Die Nettokostenquote belief sich auf 11,0 % (i. V. 10,5 %). Die Netto-Combined-Ratio hat sich aufgrund der Schadenentwicklung von 91,2 % auf 102,2 % erhöht.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust von 284 Tsd. EUR, nach einem Gewinn von 1.168 Tsd. EUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 127 Tsd. EUR (i. V. 77 Tsd. EUR Verlust).

A.3. Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 46.369 Tsd. EUR (i. V. 42.698 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 971 Tsd. EUR und liegt damit nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 1.050 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt sind wir mit der erreichten laufenden Durchschnittsverzinsung in Höhe von 2,2 % (i. V. 2,5 %) dennoch zufrieden. Die Nettoverzinsung betrug ebenfalls 2,2 % (i. V. 2,5 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 46.369 Tsd. EUR (i. V. 42.698 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 51,1 % (i. V. 47,2 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 5,3 % (i. V. 5,7 %), auf Namensschuldverschreibungen 5,4 % (i. V. 1,2 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 3,2 % (i. V. 8,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 35,0 % (i. V. 37,7 %).

Am Ende des Kapitels A. sind die Anlageergebnisse nach Vermögenswertklassen aufgeschlüsselt dargestellt. Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen liegen nicht vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nach Einrechnung des nichtversicherungstechnischen Ergebnisses von 701 Tsd. EUR (i. V. 468 Tsd. EUR) weisen wir ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 574 Tsd. EUR (i. V. 391 Tsd. EUR) aus.

Nach Abzug des Steueraufwands von 171 Tsd. EUR erzielten wir einen Jahresüberschuss von 403 Tsd. EUR (i. V. 321 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 398 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 200 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 601 Tsd. EUR (i. V. 598 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis des BGV Konzerns liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Rechtsschutzversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben wird, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	18.709	19.795	5,8%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	17	15	-10,5%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	18.726	19.810	5,8%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-14.292	-17.145	20,0%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.792	-3.024	8,3%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	0	0	0,0%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-17.085	-20.169	18,1%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	1.642	-359	-121,9%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	-474	76	-116,0%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	1.168	-284	-124,3%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	-1.244	156	-112,5%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	-77	-128	66,5%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	0,0%
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	0,0%
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	0,0%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	0,0%
Beteiligungen an Personengesellschaften	0	0	0,0%
Aktien	0	0	0,0%
Investmentanteile	506	556	9,8%
Festverzinsliche Wertpapiere	95	70	-26,7%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	0,0%
Namenschuldverschreibungen	21	13	-37,8%
Schuldscheinforderungen	113	62	-44,9%
Übrige Ausleihungen	0	0	0,0%
Anlagen bei Kreditinstituten	407	370	-9,1%
Laufende Erträge	1.142	1.071	-6,2%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	14	0	0,0%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	1.156	1.071	-7,3%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-106	-100	-5,0%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	1.050	971	-7,6%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2016	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-583	-269	-53,8%
Jahresergebnis vor Steuern	391	574	46,8%
Steueraufwand	-70	-171	142,8%
Jahresergebnis nach Steuern	321	403	25,7%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BRV bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und –überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und die Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der BRV abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen der BRV und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfänglichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Strategie- und Risikositzungen des Vorstands, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dient. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Strategie- und Risikositzungen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BRV.

Die BRV verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche der BRV teilen sich wie folgt auf:

- Ressort I: Bestandsverwaltung
- Ressort II: Leistungsbearbeitung und Schadenabwicklung

Weitere Funktionen wie Rechnungswesen, Vermögensverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeine Verwaltung, Personal und Recht, Betriebsorganisation, Vertrieb, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematik, IT, Datenschutz sind über einen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag an die BGV-Versicherung AG ausgegliedert.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder in der BRV sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutende“ Unternehmen sind beim BGV Konzern und seinen Tochterunternehmen die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 Vers-VergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenvergütung nach dem Landesreisekostengesetz und eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Der fixe Anteil an der Gesamtvergütung der Vorstände beläuft sich auf 80 bis 85 Prozent, der variable Anteil auf 15 bis 20 Prozent. Der variable Anteil setzt sich aus einer einjährigen und einer dreijährigen Zielvereinbarung zusammen. Der einjährige variable Vergütungsbestandteil ist an die Erreichung von Konzernzielen und Unternehmenszielen geknüpft, die dreijährige Langfrist-Tantieme an Substanzziele auf Unternehmensebene. Darüber hinaus erhalten die Vorstände eine Altersversorgung.

Separate Vergütungsregelungen für Mitarbeiter in der BRV finden keine Anwendung, da die Mitarbeiter im BGV Konzern bei der BGV-Versicherung AG (BGV AG) angestellt sind.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BRV die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind

/ die Mitglieder des Vorstands

- Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind
- / die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliancefunktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - / die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG, KWG, ZAG und InvG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate).

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsorgans entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und VAG vom 03.12.2012:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte und der damit einhergehenden Risiken
- / Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer I. 1. b) des „Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KAG und VAG“ der BaFin vom 03.01.2012 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde angenommen.

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der

BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion und Compliance Funktion sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf abgegebene Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BRV werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BRV bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BRV strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote - an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BRV bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BRV selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapital-

ausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern kann er der BRV im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung stehen.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet, bei denen in der Regel eine höhere Kapitalanforderung entsteht. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtestingergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Ziel des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment) ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage der BRV von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine konzernweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikoma-

nagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Organisatorisch ist die Risikomanagementfunktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BRV Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Die BRV wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BRV ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen sie im Planungshorizont ausgesetzt ist, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von 3 Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen im Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld im Zeitraum 2016 bis 2019 berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BRV beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiterer Be-

fragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BRV erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet. Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb dem ermittelten Risikokapitalbedarf liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parametern nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der best-estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Strategie- und Risikositzung wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in seiner Strategie- und Risikositzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundver-

ständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BRV innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV AG wird das versicherungstechnische Risiko der BRV reduziert. In der Leitlinie zur Rückversicherung wird die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BRV wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt unseres internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens und des sonstigen gebundenen Vermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in unserer Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.

Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- / Arbeitslosenquote
- / Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- / Inflationsrate
- / Ifo-Geschäftsklimaindex
- / Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- / Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- / Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich Interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobewertung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als Internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien der BRV sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf und nimmt die hier identifizierten Risiken auf und versucht, diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist die Compliance-Politik, Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. Im Rahmen der Compliance-Politik werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche der BRV sowie ihre Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsverlusten.

tationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtigen Input für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die Interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der Internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst alle wesentlichen Aktivitäten, Bereiche und Funktionen, sowohl kaufmännische als auch technische. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion

- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der Internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die Interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand. In den Grundsätzen und auch in der Leitlinie zur internen Revisionsfunktion wurde verankert, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch und unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen.

Die Interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision als Referat dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die Referatsleiterin ist die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion und hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die von der Geschäftsleitung verabschiedete Prüfungsplanung der Internen Revision für das Jahr 2016 wurde weitgehend eingehalten.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Governance-Systems der BRV. Organisatorisch ist die versicherungsmathematische Funktion in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung im Geschäftsbereich III eingerichtet. Sie hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Die BRV hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber der BRV nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Die BRV hat wichtige operative Funktionen und Schlüsselfunktionen konzernintern auf die BGV AG ausgelagert, bei der die Mitarbeiter des BGV Konzerns angestellt sind. Die Vorstandsmitglieder der BRV nehmen die Rolle der Ausgliederungsbeauftragten ein. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren. Dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde auch im Geschäftsjahr weiter an die Anforderungen aus Solvency II angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Strategie- und Risikositzung des Vorstands im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2016	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	16,4 Mio. EUR 9,7 Mio. EUR 170 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> Mit einer Solvabilitätsquote von 170% verfügt die BRV über eine gute Risikotragfähigkeit. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	6,3 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnischer Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR. Auswirkung der Gebührenerhöhung und Kumulschäden begrenzt. Es erfolgte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR.
2. Marktrisiko	SCR*	2,4 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Aktienquote von 12,5%. Einhaltung der strategisch maximalen Aktienquote. Rückgang der Bewertungsreserven auf 5,8% des Kapitalanlagebestandes (Vorjahr 7,1%). Verbreiterung der Diversifikation durch Fondsanlagen in außerdeutsche Anleihen. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	0,2 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Bei starken Negativentwicklungen sind auch bei BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen weniger als 30 Prozent des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	6,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung über die gesamte Restlaufzeit. Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand angestiegen.
5. Operationelles Risiko	SCR*	0,8 Mio. Euro	<ul style="list-style-type: none"> Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	6,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen. Sinkende Kapitalanlageerträge aufgrund der Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Die Netto-Kostenquote der BRV steigt leicht an.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	6,7 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,3 ‰ und liegt unter der max. Grenze von 4‰.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit**Standardformel**

Das zentrale Ziel der BRV besteht darin, die hohe Unternehmenssicherheit zu erhalten. Dieses Ziel kann durch eine zu geringe Eigenmittelausstattung oder durch zu hohe eingegangene Risiken gefährdet werden. Daher beachtet die BRV die Risiken einer zu geringen Ertragszielung und des Eintritts von hohen Verlusten aus den einzelnen Risikokategorien besonders. Neben speziellen Festlegungen zur Risikobegrenzung stehen der BRV das Limitsystem und die Solvenzkapitalbedarfsplanung zur Risikosteuerung zur Verfügung.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoerhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2016 auf 16,4 Mio. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 9,7 Mio. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 170%.
- / Die BRV verfügt damit über eine gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko in der BRV ist das versicherungstechnische Risiko mit 6,3 Mio. EUR.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden über qualitatives Risikomanagement gesteuert.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2016
<i>(in Tsd. EUR)</i>	Standardformel
Eigenmittel (ASM): Tier 1	16.401
benötigtes Risikokapital (SCR)	9.673
Minimum Capital Requirement (MCR)	3.862
Limite	14.824
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	170%
Limitbedeckung ASM/Limit	111%
Limitauslastung SCR/Limit	65%
freies Limit	5.150

DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	SCR
	Standardformel
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	6.304
Prämien- und Reserverisiko	6.304
Katastrophenrisiko	0
Stornorisiko	0
Rentenrisiko	0
MARKTPREISRISIKO:	2.357
Zinsrisiko	30
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	1.038
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	210
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	442
Fremdwährungsrisiko	365
Konzentrationsrisiko	272
KREDITRISIKO	200
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	8.861
OPERATIONELLES RISIKO	813
GESAMTSUMME: SCR	9.673

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wertbeitrag

Prämien- und Reserverisiko

Rückversicherungsstruktur

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Die Tarifgestaltung, das Schadenmanagement und die Rückversicherung werden so ausgerichtet, dass unter Einbezug sonstiger Risikobestandteile – insbesondere des Kostenrisikos – möglichst versicherungstechnische Gewinne erwirtschaftet werden.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 6,3 Mio. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen sowie den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen. Dieser Wertbeitrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.
- / Zum 31.12.2016 hat sich die Netto-Combined-Ratio aufgrund des erhöhten Schadenaufwands um 11,0%-Punkte von 91,2% in 2015 auf 102,2% verschlechtert. Hauptursachen sind der angestiegene Geschäftsjahresaufwand und das geringere, aber dennoch positive Abwicklungsergebnis für Vorjahresfälle.
- / Deutliche Steigerung des Durchschnittsbeitrags in 2016 erreicht.
- / Es erfolgte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. EUR.
- / Die BRV erzielt zum 31.12.2016 einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von ca. -0,3 Mio. EUR. Der Wirkungsgrad der Rückversicherung ist durch ausschließliche Quotenrückversicherung konstant.
- / Im Markt übliche unbegrenzte Deckung auch bei einigen BRV-Produkten enthalten.

Managementmaßnahmen:

- / Weiterhin stringentes Kosten-Controlling.
- / Verstärktes Controlling der Versicherungstechnik durch vierteljährliche Geschäftsanalyse.
- / Beobachtung der Schadenquotenentwicklung.
- / Ständige Überwachung und Optimierung der Produktpalette.

C.2. Marktrisiko

Stressszenarien

Entwicklung der Marktwerte und Bewertungsreserven bei Kapitalanlagen

Kuponstruktur Nominalanlagen

Anlagen in fremder Währung

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerter Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Mindestrendite und Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BRV als Ziel.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 2,4 Mio. EUR.
- / Die Aktienquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 10,6% leicht auf 12,5% gestiegen, bleibt aber unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Beteiligungen und verbundene Unternehmen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 42,5% aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Erhöhung der Duration.
- / Aktienstress durch gestiegene Marktwerte um 26,4% erhöht.
- / Rückgang der Bewertungsreserven um ca. 0,3 Mio. EUR auf ca. 2,7 Mio. EUR. Bewertungsreserven entsprechen etwa 5,8% des KA-Bestandes (Vj .7,1%).
- / Anstieg des Anteils von Wertpapieren mit Kupon < 1 Prozent. Dadurch ist ein weiterer Rückgang der Kapitalanlageergebnisse zu erwarten.
- / Anteil an Anlagen in fremder Währung leicht zurückgegangen.

Managementmaßnahmen:

- / Erhöhung der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Breite Diversifikation des Anlageportefeuilles.
- / Enge Fondssteuerung.
- / Vermeidung starker Schwankungen im Kapitalanlageergebnis.
- / Anlagestrategie für 2017 erstellt.
- / Verstärkte Einbindung des Risikomanagements in den Anlageprozess.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2016	Vorjahr	Diff in %
Aktien	1.837	1.453	26,4%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.980	1.389	42,5%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	5.476	6.122	12,5%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0	-
Festverzinsliche Wertpapiere	22.598	24.398	49,7%
Termin- und Tagesgelder	17.296	17.549	35,8%
Weitere Fonds	999	978	2,0%
SUMME	46.369	49.047	100,0%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2016	in % der Anlageart BW	Vorjahr	in % der Anlageart
Aktien	646	11,8%	599	14,1%
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%
Festverzinsliche Wertpapiere	1.800	8,0%	1.909	9,0%
Termin- und Tagesgelder	253	1,5%	544	3,4%
Weitere Fonds	-21	-2,1%	-25	-2,5%
SUMME	2.678	5,8%	3.027	7,1%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Emittenten

Bestandszusammensetzung

Um das Konzentrationsrisiko zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum für Anlagen pro Emittenten festgelegt.

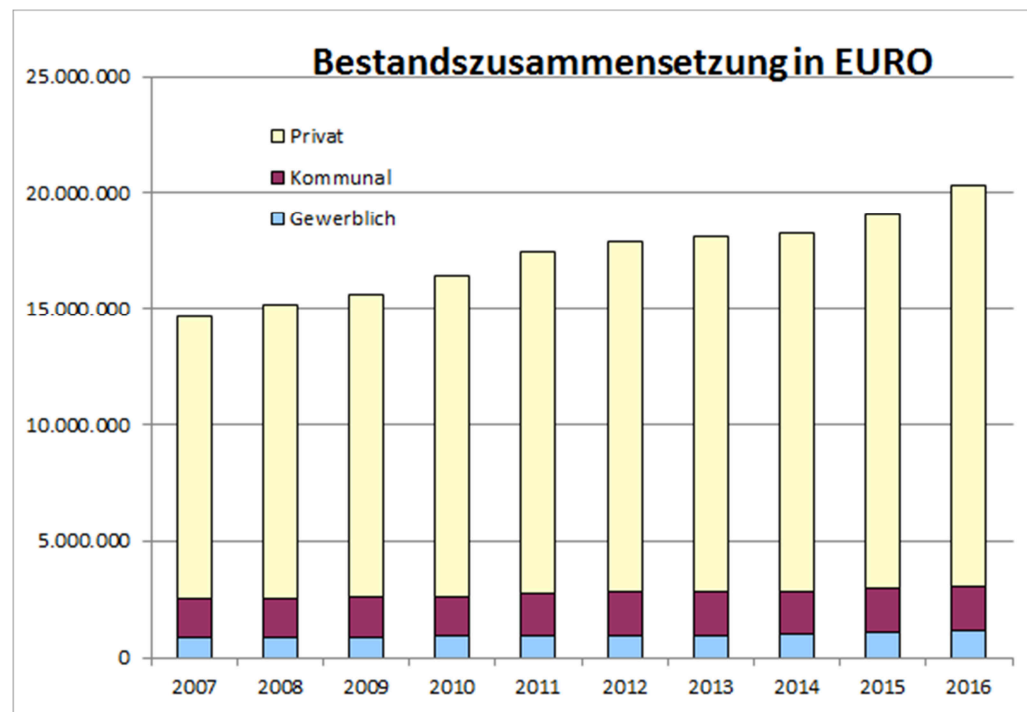
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 0,3 Mio. EUR.
- / Das festgelegte risikostrategische Maximum für Emittenten wird nicht überschritten.
- / Im Maximum sind 6,3% des KA-Bestands bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / Abhängigkeit der Kapitalanlagen vom Finanzsektor durch Anlagen in Festverzinsliche und Aktien.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt steigt um 6,4% auf 20,3 Mio. EUR. Im Privatkundengeschäft kam es zu einem Bestandswachstum von 7,0%, im Kommunalgeschäft von 1,1% und im Gewerbekundengeschäft von 7,2%.
- / Der Privatkundenbestand hat mit 84,8% den größten Anteil am Gesamtgeschäft. Der Gewerbekundenbestand hat mit 5,7% den kleinsten Anteil.
- / Proportionale Rückversicherung mit derzeit 30% Quotenabgabe.
- / Kumulrisiko durch Widerruf Kreditverträge und VW-Abgasskandal im Blick.

Managementmaßnahmen:

- / Im Rahmen der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme verstärkt auf Diversifikation geachtet.



C.3. Kreditrisiko**Bonitätsstruktur Fixed Income
Staats- und Unternehmensanleihen
ifo-Geschäftsklimaindex**

Zur Beurteilung des Kreditrisikos wird die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Der Anlageausschuss kann in Form von Ausnahmen und unter Einbindung des Risikomanagements auch Rentenengagements in der Ratingkategorie Non Investmentgrade speculative (BB) beschließen. Ausschließlich konzerninterne Rückversicherung bei BGV AG.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 0,2 Mio. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 92 Prozent der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 4,6 Prozent der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als stark begrenzt bewertet. 3,8 Prozent der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Bestand.
- / Die eigene Kreditrisikobewertung erfolgt in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen. Hierfür setzen wir einen entsprechenden Prüfungsprozess ein, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.
- / Staatsschulden- und Eurokrise weiterhin nicht beendet. Anteil an außerdeutschen Staats- und Unternehmensanleihen weniger als 30 Prozent. Bei starken Negativentwicklungen im Euroraum sind auch auf die BRV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Aufwärtsbewegung von 108,7 auf 111,0.

Managementmaßnahmen:

- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagensicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Enge Verfolgung der Staatsschulden- und Eurokrise und Abstimmung mit dem Fondsmanagement.
- / Analyse der Anlagetätigkeit und –planung mit externer Unterstützung
- / Regelmäßige Aktualisierung des internen Ratingprozesses.

BONITÄTSSTRUKTUR FIXED INCOME (Zeitwerte in Tsd. EUR)

Ratingkategorien	31.12.2016	Struktur in %	Vorjahr	Struktur in %
Prime (AAA)	7.548	17,6%	6.464	15,8%
High grade (AA)	4.126	9,6%	4.706	11,5%
Upper Medium grade (A)	15.150	35,3%	11.114	27,2%
Lower Medium grade (BBB)	12.502	29,1%	15.558	38,1%
Non Investmentgrade speculative (BB)	1.617	3,8%	1.913	4,7%
Highly Speculative (B)	0	0,0%	0	0,0%
Non-Investment-Grade (CCC - D)	0	0,0%	0	0,0%
Non rated (ohne Rating)	1.982	4,6%	1.126	2,8%
SUMME	42.925	100,0%	40.882	100,0%

C.4. Liquiditätsrisiko**Liquidität****Restlaufzeitenstruktur/Fälligkeitenstruktur****Duration**

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv/ Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Der hohe Liquiditätsüberschuss im ersten Jahr und in den Jahren 3-10 lässt Fälligkeitslücken in den Folgejahren bedecken. Der hohe Liquiditätsüberschuss im ersten Jahr steht zur Bedeckung der Lücke im 2. Jahr zur Verfügung.
- / Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Die Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand ist deutlich angestiegen.

Managementmaßnahmen:

- / Fortführung des Projekts zur Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / In 2017 weitere Erhöhung der Duration durch Nutzung von Marktchancen im Zinsbereich geplant.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	9.960	5.722	74,1%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	9.960	5.722	74,1%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR

RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	16.835	5.524	11.312
2	3.258	4.139	-881
3	4.315	2.162	2.153
4	3.582	1.434	2.148
5	3.701	1.065	2.635
6	2.016	821	1.196
7	2.202	666	1.536
8	1.373	545	828
9	1.383	471	912
10	3.091	408	2.683
>10	1.169	2.082	-913
SUMME	42.925	19.317	23.608

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)

	Marktwert	in % Kap.anl.gesamt
INSGESAMT	0	0,0%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	0	0,0%
Mitarbeiterdarlehen	0	0,0%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko**Prozessrisiko****IT-Sicherheit****Personalrisiko****Sonstige**

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel der BRV ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNGRisikoanalyse (Konzern):

- / Die generelle Bedrohungslage in den Bereichen: Technisches Versagen (Hardwaredefekt, Materialermüdung, etc.), Katastrophen (Brand, Wassereintrich, etc.), Organisatorische Mängel (unzureichendes Berechtigungskonzept, unzureichende Vertreterregelung, etc.), und Handhabungsfehler (Fehlbedienung, Irrtum, Nachlässigkeit, etc.) ist konstant geblieben bzw. teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau. Gesamtverfügbarkeit der IT-Services auf 99,3% gestiegen.
- / Die Web Application Firewall ist seit Mai 2016 produktiv. Die Anzahl geblockter Zugriffe im Zeitraum Mai bis Jahresende beläuft sich auf 165.232.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner 750 p.a.. SPAM-Aufkommen von 80% im Vorjahr auf 82% der eingehenden Mails leicht angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung (netto) ebenfalls leicht erhöht.
- / Ausbau der regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit, maßgeblich über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Die Dokumentation zum Internen Kontrollsystem (IKS) wird mit Hilfe der Prozessliste neu strukturiert.
- / Einschätzung der Compliancerisiken in den Themen Geldwäsche und Kartellrecht aufgrund der möglichen Strafhöhe bei Verstoß.
- / Demographie in Bezug auf Kunden und Mitarbeiter im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Nutzung einer technischen Plattform für das IT-Anforderungsmanagement: Menge der Entwicklungsaufträge wird als Risikokennzahl in diesem System dokumentiert.
- / Wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im Internen Kontrollsystem dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- / Compliance-Managementprozess implementiert: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht als auch Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliancefunktion unterstützt.
- / Mit der Einführung der hausweiten Durchführung der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich, denen detaillierte Personalkennzahlen und Volumenermittlungen zu Grunde liegen, erfolgt eine sehr intensive Analyse des Personalbestandes hinsichtlich Altersstruktur, Qualifikation, Nachbesetzungserfordernisse etc. Diese Gespräche werden jährlich durchgeführt und die Kennzahlen entsprechend aktualisiert.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Gripeschutzimpfung wurde hausweit angeboten und bei interessierten Mitarbeitern durchgeführt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Ertragslage

Kostenentwicklung

Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit mit dem Wachstum der Bestände Schritt halten können, legt der BGV Konzern mittelfristig Wert auf konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität zur Stärkung der Eigenmittel.

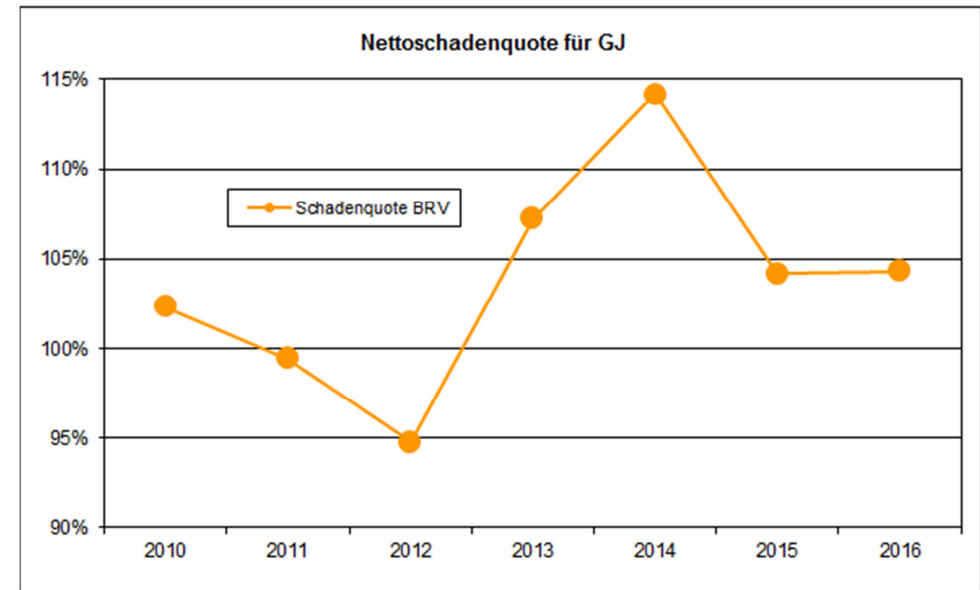
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Starker Wettbewerb begrenzt ertragreiche Wachstumschancen.
- / Zum 31.12.2016 führen das niedrige Zinsniveau und das daraus resultierende geringe Kapitalanlageergebnis und die leicht gestiegenen Kosten zu einem Gewinn von ca. 0,4 Mio. Euro.
- / Zum 31.12.2016 bleibt die Netto-Geschäftsjahres-Schadenquote der BRV im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 104,3 Prozent.
- / Generell hohe Geschäftsjahresschadenquoten bei der BRV. Es erfolgte eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. Euro.
- / Die Netto-Kostenquote der BRV steigt leicht an.
- / Deutlicher Produktionsanstieg.
- / Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.
- / Die Kostensteigerungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes konnten durch Beitragsanpassungen nahezu ausgeglichen werden. Der Schadenaufwand wird sich auf dem derzeitigen hohen Niveau stabilisieren.
- / Kumulrisiko durch Widerruf Kreditverträge und VW-Abgasskandal im Blick.

Managementmaßnahmen:

- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des eingeschlagenen Strategieprogramms.
- / Strategieprozess mit enger Verzahnung von Geschäfts- und Teilstrategien wird stärker strukturiert.
- / Anpassung der Vergütung im Privatvertrieb auf eine kundenorientierte Vertriebssteuerung.



C.6.2. Reputationsrisiken

Kundenzufriedenheitsmanagement Beschwerdekennzahlen

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten..

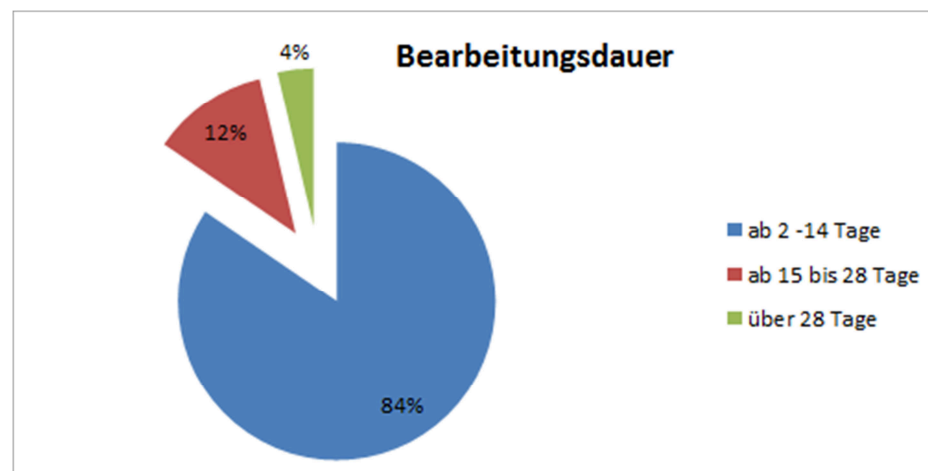
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 438.
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1,3‰ und damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (84%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2016 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 92% Im Jahresrechnungsversand lag sie bei ca. 94%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Anzahl der Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen von 6 auf 8 erhöht.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kundenzufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die Badische Rechtsschutzversicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2016 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

<i>AKTIVA (in Tsd. EUR)</i>	<i>Solvency II-Bilanz</i>	<i>Statutory accounts value</i>	<i>Differenzbetrag</i>
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	1.134	1.608	-474
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1	1	0
Anlagen ••(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	42.734	39.869	2.865
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteilig	15.876	13.907	1.968
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	6.829	6.430	399
Staatsanleihen	2.704	2.430	274
Unternehmensanleihen	4.125	4.000	125
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	10.040	9.782	259
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	9.989	9.750	239
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:••	10.344	11.646	-1.302
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensvers	10.344	11.646	-1.302
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	10.344	11.646	-1.302
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kran	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenve	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen u	0	0	0
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	132	132	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	229	229	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	627	627	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüngli	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.960	6.960	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	189	-184
Vermögenswerte insgesamt	62.166	61.261	905

<i>PASSIVA (in Tsd. EUR)</i>	<i>Solvency II-Bilanz</i>	<i>Statutory accounts value</i>	<i>Differenzbetrag</i>
Versicherungstechnische Rückstellungen••	39.233	46.772	-7.538
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	39.233	46.772	-7.538
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	39.233	46.772	-7.538
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne	0	0	0
Bester Schätzwert	36.298	0	36.298
Risikomarge	2.936	0	2.936
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (na	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer i	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nat	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung ••	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechne	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	93	93	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.378	2.116	1.262
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsg	0	0	0
Latente Steuerschulden	1.890	0	1.890
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	848	848	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2	2	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	321	321	0
Verbindlichkeiten insgesamt	45.765	50.152	-4.387
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten••	16.401	11.110	5.292

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der Badischen Rechtsschutzversicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u. a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Die Badische Rechtsschutzversicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der Badischen Rechtsschutzversicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der Badischen Rechtsschutzversicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56

RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; sechs Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Sofern die Anteile an Investmentfonds mehr als 20 % betragen, erfolgt der Bilanzausweis unter Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vor-gegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 76 bis Artikel 85 der Solvabilität II – Richtlinie bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Lines of Business (LoB) unter Solvency II verwendet, wobei für die Berechnung der Schadenrückstellung der Rechtsschutz in zwei homogene Risikogruppen kommunal und nichtkommunal unterteilt wird. Damit wird dem Artikel 80 genüge getan. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA/GDV verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit der Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für den BGV Konzern umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich gemäß Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die in der Standardsoftware nach der vereinfachten Methode III (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der LoBs) berechnet wird, zusammen. Die Risikomarge für die Schadenrückstellung wird in der Software mit einem Kapitalkostensatz von 6% ermittelt.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen hat sich zum Vorjahr geändert. Die Berechnung nach dem vereinfachten GDV-Ansatz wurde auf den Cash Flow Ansatz umgestellt. Somit ist eine genauere Projektion und Erfüllung der Anforderungen an das entsprechende Meldeformular 18.01 sichergestellt. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus den mehrjährigen Verträgen des bekannten Bestandes zum 31.12.2016.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Das Nettoabwicklungsdreieck wird in gleicher Weise erstellt. Die Nettodaten für das aktuelle Kalenderjahr werden aus SAP übernommen und ebenso mit der Gewinn- und Verlustrechnung abgestimmt. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Eskalationsprozess

dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und ggf. die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen. Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktuarieller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und interner Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Eskalationsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der Verteilung der Best Estimate über den gesamten BGV-Konzernbestand proportional verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro LoB und pro Gesellschaft minimiert.

Im Vergleich dazu wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2016 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen voll umfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BRV zum Jahresendstichtag 36,3 Mio. Euro. Die Risikomarge beläuft sich auf 2,9 Mio. EUR (i. V. 1,6 Mio. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 6,6 Mio. EUR (i. V. 5,3 Mio. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BRV Verbindlichkeiten in Höhe 45,8 Mio. EUR (i. V. 39,6 Mio. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2016 10,3 Mio. EUR (i. V. 8,7 Mio. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate Gesamt	Einforderbare Beträge aus RV	Best Estimate Gesamt Netto	Prämienrkst. Netto	Schadenrkst. Netto	Risikomarge
	Brutto					
Rechtsschutzversicherung	39.233	10.344	28.889	4.348	21.606	2.936

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2015 und 2016 miteinander, fällt auf, dass die Zinskurve 2016 ein deutlich niedrigeres Niveau aufweist und die ersten fünf Jahre im negativen Bereich (zwei Jahre länger wie 2015) liegen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise wie im Vorjahr (ausgenommen der Prämienrückstellungen) vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen sind. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. Die Unterteilung in zwei homogene Risikogruppen erfolgt analog zum Vorjahr. In der Reservierungspraxis gibt es keine signifikanten Änderungen.

Trotz Verfahrensumstellung für die Beitragsermittlung gibt es bei den Prämienrückstellungen keine signifikante Änderung. Der leichte Zuwachs der Prämienrückstellung ist auf erhöhte zu erwartenden Beitragseinnahmen zurückzuführen. Seit 2012 erfolgt im nichtkommunalen Geschäft eine bestandsumfassende jährliche Durchsicht und somit eine regelmäßige Anpassung der Schadenreserven. Das führt längerfristig zu einer leichten Senkung der stillen Reserven. Aufgrund der kommunalen Spezifika bleiben dort die HGB-Reserven auf konstantem Niveau. Das kommunale Geschäft hat eher den Charakter des Long-Tail Geschäftes, weil Schadensfälle aus dem Verwaltungsrecht dominieren. Diese Gerichtsprozesse sind sehr langwierig. Das Backtesting zeigt, dass die Schätzungen der letzten Jahre für beide Kundengruppen realitätsnah sind, so dass der prozentuale Anteil der stillen Reserve auf dem Niveau des Vorjahres beibehalten wurde. Die niedrigere Zinskurve in 2016 führt zu geringeren Zinserträgen. Es wird jetzt richtigerweise die Risikomarge ohne Neugeschäft projiziert. Diese Umstellung wurde ab dem 3. Quartal in den Berechnungen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Risikomarge werden auch zukünftig noch Anpassungen erwartet, da hierzu noch keine verbindlichen gesetzlichen Vorgaben verfügbar sind.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, vollständig und richtig verwendet wurden. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse wurden ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Vorstand der BRV dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit erläutert.

Adjustierung und Bewertungsmethoden	- aussagekräftige Historie, Anfalljahre 1997- 2016 betrachtet - Modifiziertes Chain Ladder Verfahren - Zahlungsdreieck bei nichtkommunal - Aufwandsdreieck bei kommunal - Verfahrenübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	- gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - Kein vollständig abgewickelter Dreieck -> Tail: Weibull-Funktion
Grad der Unsicherheit	4,3%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Aus den durch das BilMoG geänderten Bewertungsvorschriften für langfristige Rückstellungen resultiert zum einen eine Überdeckung von 1 Tsd. EUR aus der Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB zum 31. Dezember 2014. Zum anderen ergibt sich aus den Steuerrückstellungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungsrisiken eine Überdeckung von 1 Tsd. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen werden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittler
- Forderung ggü. Rückversicherung
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BRV ist es gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BRV für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen.

Der Kapitalmanagementplan der BRV ist darauf bedacht, die bisherige Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl die betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BRV auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Die BRV hat sich zum Ziel gesetzt, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BRV ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Insbesondere steht er der BRV im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zukunftsgerichtete Risikobeurteilung zeigt, dass die BRV über den gesamten Planungshorizont ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung besitzt. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung der BRV weist eine gute Bedeckung der Risiken auf.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in der Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Vorjahresvergleich

Eigenmittelentwicklung

Solvenzkapitalbedarfsplanung

Mit der Solvenzkapitalbedarfsplanung werden die zukünftige Einhaltung dieser Vorgaben überprüft und Ansatzpunkte geliefert, mit denen die Risikotragfähigkeit gesteuert werden kann. Die Solvenzkapitalbedarfsplanung setzt auf der Unternehmensplanung auf. Sie quantifiziert sowohl den Risikokapitalbedarf auf Unternehmens- und Risikokategorieebene als auch die Eigenmittel.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Vergleichbarkeit der Risikokapitalberechnungen in der Zeitreihe ist nur eingeschränkt gegeben. Dies liegt vor allem in der Modellentwicklung und -interpretation zwischen dem IST 2015 und dem IST 2016.
- / Im Vergleich zum Vorjahr geht die Risikotragfähigkeitsquote von 182% im Vorjahr auf 170% zurück. Ursache ist der Rückgang der Eigenmittel um -9%, der aufgrund der niedrigeren Zinskurve insbesondere auf den Rückgang der Passivreserve zurückzuführen ist.
- / Der Rückgang des benötigten Risikokapitals um -2% auf 9,7 Mio. EUR resultiert vor allem aus den Bereichen versicherungstechnisches Risiko (-9%) und Kreditrisiko (-17%).
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Marktwertrückgang der Aktien um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich deutlich auf die Risikotragfähigkeit der BRV aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit der BRV wäre aber auch unter diesem Szenario nicht in Gefahr.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.

Managementmaßnahmen:

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: ERGEBNISÜBERSICHT	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
<i>(in Tsd. EUR)</i>			
Eigenmittel (ASM)	16.401	17.989	-9%
benötigtes Risikokapital (SCR)	9.673	9.897	-2%
Minimum Capital Requirement (MCR)	3.862	3.587	8%
Risikotragfähigkeit ASM / SCR	170%	182%	-7%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)			
	31.12.2016	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	6.304	6.902	-9%
Prämien- und Reserverisiko	6.304	6.536	-4%
Katastrophenrisiko	0	0	0%
Stornorisiko	0	366	-100%
Rentenrisiko	0	0	0%
MARKTPREISRISIKO:	2.357	1.940	22%
Zinsrisiko	30	88	-65%
Aktienrisiko (Aktientyp 1)	1.038	923	12%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	210	234	-10%
Immobilienrisiko	0	0	0%
Spreadrisiko	442	238	86%
Fremdwährungsrisiko	365	306	19%
Konzentrationsrisiko	272	150	81%
KREDITRISIKO	200	241	-17%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	8.861	9.083	-2%
OPERATIONELLES RISIKO	813	814	0%
GESAMTSUMME: SCR	9.673	9.897	-2%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	
R0040	1.134
R0050	
R0060	1
R0070	42.734
R0080	
R0090	15.876
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	6.829
R0140	2.704
R0150	4.125
R0160	
R0170	
R0180	10.040
R0190	
R0200	9.989
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	10.344
R0280	10.344
R0290	10.344
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	132
R0370	229
R0380	627
R0390	
R0400	
R0410	6.960
R0420	5
R0500	62.166

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	39.233
R0520	39.233
R0530	0
R0540	36.298
R0550	2.936
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	0
R0750	93
R0760	3.378
R0770	
R0780	1.890
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	848
R0830	0
R0840	2
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	321
R0900	45.765
R1000	16.401

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060	6.251							6.251
R0140	1.903							1.903
R0150	4.348							4.348
R0160	30.046							30.046
R0240	8.441							8.441
R0250	21.606							21.606
R0260	36.298							36.298
R0270	25.954							25.954
R0280	2.936							2.936
R0290								
R0300	0							0
R0310	0							0

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0010	dent year [AY]
--------------	----------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	im laufenden		Summe der Jahre (kumuliert)
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		Jahr		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110	C0170	
	R0100											20.310	R0100	237	20.310
N-9	R0160	2.704	3.068	1.095	560	478	218	175	178	217	169	R0160	169	8.863	
N-8	R0170	2.740	3.267	1.321	613	427	268	170	146	159	R0170	159	9.112		
N-7	R0180	3.367	3.500	1.204	595	477	297	205	111	R0180	111	9.757			
N-6	R0190	3.209	3.480	1.446	737	460	390	182	R0190	182	9.904				
N-5	R0200	3.734	3.478	1.375	864	519	300	R0200	300	10.270					
N-4	R0210	3.618	3.810	1.477	949	722	R0210	722	10.576						
N-3	R0220	4.037	4.315	1.587	862	R0220	862	10.801							
N-2	R0230	4.547	4.437	1.660	R0230	1.660	10.644								
N-1	R0240	4.443	4.526	R0240	4.526	8.969									
N	R0250	4.584	R0250	4.584	4.584										
	Gesamt											R0260	13.512	113.790	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste C0360)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	2.328	R0100	1.049
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	717	541		R0160	527
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	718	643			R0170	625
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	944	800				R0180	777
N-6	R0190	0	0	0	0	0	1.234	1.012					R0190	985
N-5	R0200	0	0	0	0	1.638	1.268						R0200	1.234
N-4	R0210	0	0	0	2.220	1.776							R0210	1.735
N-3	R0220	0	0	3.218	2.476								R0220	2.428
N-2	R0230	0	5.205	3.260									R0230	3.211
N-1	R0240	9.984	4.954										R0240	4.910
N	R0250	10.873											R0250	10.800
	Gesamt												R0260	28.281

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	3.500	3.500			
R0030	430	430			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	12.471	12.471			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	16.401	16.401			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	16.401	16.401			0
R0510	16.401	16.401			
R0540	16.401	16.401	0	0	0
R0550	16.401	16.401	0	0	
R0580	9.673				
R0600	3.862				
R0620	1.695				
R0640	4.246				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	16.401	
R0710		
R0720		
R0730	3.930	
R0740		
R0760	12.471	
R0770		
R0780	0	
R0790	0	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	3.799	 	
R0020	322	 	
R0030			
R0040			
R0050	10.160		
R0060	-2.409	 	
R0070	0	 	
R0100	11.872	 	

	C0100
R0130	1.089
R0140	0
R0150	-3.287
R0160	
R0200	9.673
R0210	
R0220	9.673
	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010	C0020	C0030
		3.862	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		25.954	14.084
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.862
SCR	R0310 9.673
MCR-Obergrenze	R0320 4.353
MCR-Untergrenze	R0330 2.418
Kombinierte MCR	R0340 3.862
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 2.500
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.862